

**Prof. Dr. Jürgen Freudenberger**  
Informationssicherheitsbeauftragter

**Prof. Dr. Marc Strittmatter**  
Datenschutzbeauftragter

# 1. Newsletter des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten an der HTWG

vom 20.09.2018

Themen u.a.:

- **IT-Sicherheit an der HTWG**
- **120 Tage EU-Datenschutzgrundverordnung**
- **Schulungstermine**

Prof. Dr. Jürgen Freudenberger  
Informationssicherheitsbeauftragter

Prof. Dr. Marc Strittmatter  
Datenschutzbeauftragter

Liebe Professorinnen und Professoren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir informieren Sie anlässlich der nun seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Inkrafttretens des neuen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) im Juni sowie der Verwaltungsvorschrift VwV Informationssicherheit über aktuelle Themen zum **Datenschutz** und der **IT-Security** an der HTWG Konstanz.

Sie werden künftig in regelmäßigen Abständen auf diesem Wege Informationen von uns erhalten. Als Beauftragte für die Themen Datensicherheit und Datenschutz können wir die grundsätzlichen Rahmenbedingungen mitgestalten, für die Umsetzung sind wir jedoch auch darauf angewiesen, dass Sie die Grundsätze und Leitlinien, nach denen wir handeln wollen, verstehen und auch Ihrerseits weitertragen. Nur wenn Sie uns durch Ihre Mitwirkung unterstützen, können wir es schaffen, die Kultur der Datensicherheit und des Datenschutzes an der HTWG Konstanz zu stärken.

Zum Einstieg stellen wir Ihnen in unserem heutigen Newsletter kurz und knapp folgende **Themen** vor:

1. Bericht zu den Datenschutzerklärungen auf HTWG Web-Seiten
2. Handreichung zur Evaluierung
3. Grundsätze des Datenschutzrechts (Teil 1)
  - a. Datenminimierung
  - b. Zweckbindung
  - c. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
4. Verhalten bei Datenpannen
5. Informationssicherheit am Arbeitsplatz
6. Information zu sicherem Umgang mit E-Mails
7. Schulungstermine 2. Halbjahr 2018
8. Ausblick

## 1. Bericht zu den Datenschutzerklärungen auf HTWG Web-Seiten

Die EU-DSGVO stellt erweiterte Anforderungen an Datenschutzinformationen auf Websites. Das führte zu der Notwendigkeit, die bereits existierenden Datenschutzinformationen auf sämtlichen Internetseiten der HTWG zu überarbeiten. Zu diesem Zweck haben der Datenschutzbeauftragte und das Rechenzentrum im Mai dieses Jahres eine Musterdatenschutzerklärung und einen Fragebogen entworfen und an die Seitenbetreiber/innen verschickt, um sie bei der Anpassung, ggf. mit weiteren Textbausteinen und individueller Beratung, zu unterstützen. Dieses Angebot wurde gut angenommen, die meisten Seiten konnten daher schon auf den neuen Stand gebracht werden. Alle Seitenbetreiber wurden über das Rechenzentrum angeschrieben. Sollten Sie als Seitenbetreiber/in noch Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an das Rechenzentrum (Herrn Michael Steuert, [steuert@htwg-konstanz.de](mailto:steuert@htwg-konstanz.de)) oder bei datenschutzrechtlichen Fragen an Frau Magdalene Becker, [magdalene.becker@htwg-konstanz.de](mailto:magdalene.becker@htwg-konstanz.de).

## 2. Handreichung zur Evaluation

Seit April 2017 regelt eine neue Satzung (abrufbar im Intranet unter <https://intranet.htwg-konstanz.de/Rechtsgrundlagen.50.0.html>) Evaluationen an der HTWG und berücksichtigt datenschutzrechtliche Belange konsequenter als die Vorgängersatzung. Die Leitung des Bereichs Lehre und Qualitätsmanagement hat zu dieser Satzung eine Handreichung als Hilfestellung zur Verfügung gestellt <https://intranet.htwg-konstanz.de/Befragungen.297.0.html>.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maria Kreiner, [mkreiner@htwg-konstanz.de](mailto:mkreiner@htwg-konstanz.de).

## 3. Grundsätze des Datenschutzrechts (Teil 1)

Im Datenschutz existieren verschiedene Grundsätze, die bei jeder Datenverarbeitung, unabhängig vom Zweck oder der Art der Verarbeitung, zu beachten sind. Wir stellen im Folgenden die ersten drei Grundsätze kurz vor:

### a) Datenminimierung

Die Verarbeitung, also auch die Erhebung von personenbezogenen Daten, muss auf das Notwendige beschränkt sein. Vor einer Verarbeitung ist daher zu fragen: Was ist der Zweck meiner Verarbeitung und welche Daten benötige ich für die Erreichung des Zwecks? Nur die dafür erforderlichen Daten dürfen erhoben und weiterverarbeitet werden.

**Bsp.:** Für den Versand eines Newsletters ist in der Regel nur die E-Mail-Adresse des Abonnenten erforderlich. Weitere Daten sind, zumindest für den Versand des Newsletters, nicht notwendig.

#### b) Zweckbindung

Personenbezogene Daten dürfen nur für zuvor festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke verarbeitet werden. Der konkrete Verarbeitungszweck muss dem Betroffenen vor der Verarbeitung mitgeteilt werden (i.d.R. in Form einer Datenschutzerklärung); es darf danach grundsätzlich nicht davon abgewichen werden.

**Bsp.:** Per Formular wurden Anmeldedaten für eine Veranstaltung erhoben und für die Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung verwendet. Ohne Einwilligung des Betroffenen dürften diese Daten nicht für zukünftige Einladungen und Werbung (= anderer Zweck als Veranstaltungsdurchführung) verwendet werden.

#### c) Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Der Datenschutz fußt auf dem Grundsatz: Jeder Verarbeitungsvorgang ist grundsätzlich verboten, es sei denn, er ist durch eine gesetzliche Grundlage oder durch die Einwilligung der betroffenen Person erlaubt. Beides ist vor Beginn der Verarbeitung, also i.d.R. vor Erhebung der Daten, zu prüfen bzw. einzuholen. Eine Datenschutzhinweisinformation hinsichtlich des Zwecks der Verarbeitung, an wen die Daten übermittelt werden usw. ist in beiden Fällen erforderlich.

**Bsp.:** Gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Studienbewerberdaten: Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 EU-DSGVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz i.V.m. § 1 Hochschul-Datenschutzverordnung. Das heißt, vom Studienbewerber muss keine Einwilligung eingeholt werden, weil eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung existiert.

## 4. Verhalten bei Datenpannen

- a) Datenpannen sind Vorfälle, bei denen Datenschutzvorschriften verletzt werden und die dadurch zu einem Risiko für den Betroffenen führen können. Es kann sich dabei z.B. um die unbewusste Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet, der Zugriff nach einer Hackerattacke auf eine Datenbank oder den Verlust eines Laptops oder USB-Sticks handeln. Weitere Beispiele für Datenpannen finden Sie auf der Internetseite [www.htwg-konstanz.de/datenschutz](http://www.htwg-konstanz.de/datenschutz) unter „Datenpanne melden“.

- b) Um den drohenden Schaden möglichst schnell eindämmen oder noch verhindern und unserer Meldepflicht an den Landesdatenschutzbeauftragten innerhalb von 72 Stunden nachkommen zu können, sollte, wenn eine Panne vermutet wird, so rasch wie möglich gehandelt werden.
- c) Auf der Website [www.htwg-konstanz.de/datenschutz](http://www.htwg-konstanz.de/datenschutz) wurde unter „Datenpanne melden“ ein Formular eingerichtet, das baldmöglichst ausgefüllt und abgeschickt werden muss. Das Formular wird sowohl an den Datenschutzbeauftragten als auch an den Informationssicherheitsbeauftragten versandt, um im Falle einer datenschutzrechtlichen oder IT-Sicherheitspanne rasch reagieren und die Meldung an den Landesdatenschutzbeauftragten abgeben zu können. Der Name des oder der Meldenden wird selbstverständlich nicht an den Landesdatenschutzbeauftragten übermittelt.

## **5. Informationssicherheit am Arbeitsplatz**

- Halten Sie das Betriebssystem und die Programme durch Updates auf Ihrem Rechner aktuell.
- Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Rechner mit Ihrem Virenschutzprogramm auf Infektionen.
- Sperren Sie Ihren Rechner beim Verlassen des Arbeitsplatzes. Ein Tastenkürzel (Windows-Taste und Taste-L drücken) und schon ist der Computer gesperrt.
- Verwenden Sie nie das HTWG-Passwort für andere Online-Dienste!
- Können Ihre Daten im Schadensfall rekonstruiert werden? In der Regel sind an der HTWG nur die Daten auf Netzlaufwerken und Servern des Rechenzentrums gesichert! Nutzen Sie daher Netzlaufwerke, Fakultäts- oder Abteilungsserver für die Dokumentenablage.
- Im Notfall: Im Falle einer Infizierung schalten Sie Ihren PC ab und informieren Sie Ihren Systembetreuer.

## **6. Information zu sicherem Umgang mit E-Mails**

- Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem bzw. zweifelhaftem Absender.
- Signieren Sie Ihre E-Mails, damit der Empfänger sicher sein kann, dass die E-Mail tatsächlich von Ihnen kommt. Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule Konstanz können über einen Dienst des DFN elektronische Zertifikate erhalten. Sie können mit diesen Nutzerzertifikaten E-Mails signieren und verschlüsseln. Verschlüsseln Sie alle E-Mails mit vertraulichem Inhalt.

- Aktivieren Sie auf keinen Fall Makros, wenn Sie von Word/Excel/Powerpoint etc. beim Öffnen eines E-Mail Anhangs dazu aufgefordert werden.
- Öffnen Sie keine Anhänge, wenn die Umstände unlogisch sind. Beispiele:
  - Sie bekommen eine Rechnung, obwohl Sie nichts bestellt haben.
  - Sie bekommen vom Kopierer ein angeblich gescanntes Dokument, obwohl Sie nichts eingescannt haben.
- Im Zweifelsfall sollten Sie beim Absender nachfragen, ob dieser Ihnen eine E-Mail mit Anhang gesendet hat.
- Unsere Kopierer und unser Faxserver verschicken keine Word oder Excel Dokumente und auch keine ZIP Dateien!
- Vermeiden Sie soweit möglich selbst das Versenden von Office Dokumenten. Nutzen Sie interne Fakultäts- oder Abteilungsserver für den internen Dokumentenaustausch.
- Deaktivieren Sie die Ausführung von Makros in Microsoft Office. Dies ist eine Standard- Einstellung. Falls Sie das geändert haben, ändern Sie die Einstellung wieder auf "Alle Makros mit Benachrichtigung deaktivieren".

## 7. Schulungstermine 2. Halbjahr 2018

- „Grundlagen der Datensicherheit und des Datenschutzes“

Dienstag, 9. Oktober 2018, 14-16 Uhr, Thurgausaal

Zielgruppe: Mitarbeiter/Innen der zentralen Verwaltung, Professor/Innen

**Anmeldung bitte bis zum 2. Oktober an: [dsb@htwg-konstanz.de](mailto:dsb@htwg-konstanz.de)**

- „Grundlagen der Datensicherheit und des Datenschutzes“

Montag, 15. Oktober 2018, 14-16 Uhr, Thurgausaal

Zielgruppe: Mitarbeiter/Innen der Verwaltung in den Fakultäten, Professor/Innen

**Anmeldung bitte bis zum 8. Oktober an: [magdalene.becker@htwg-konstanz.de](mailto:magdalene.becker@htwg-konstanz.de)**

- Schulung für den Bereich IT-Support und Administration

Termin und Raum werden noch auf [www.htwg-konstanz.de/datenschutz](http://www.htwg-konstanz.de/datenschutz) unter „Schulungen“ bekannt gegeben.

Zielgruppe: Mitarbeitende im IT-Support und Administrator/Innen

**Bitte beachten:** Die Anzahl der Teilnehmer/Innen ist bei allen drei Veranstaltungen auf 20 Personen begrenzt.

## 8. Ausblick

Im nächsten Newsletter erwarten Sie u.a. folgende Themen:

- Wie muss reagiert werden, wenn eine Person ein Auskunfts- oder Löschersuchen zu ihren an der HTWG verarbeiteten Daten einreicht?
- Grundsätze des Datenschutzrechts (Teil 2)
- Datenschutz bei Anfragen zu Studierenden von Behörden, Privatpersonen (z.B. Eltern) usw.
- Sonstige aktuelle Themen aus Datenschutz und IT-Sicherheit

**Wichtig:** Sie müssen aufgrund dieser Nachricht keine unmittelbaren Schritte unternehmen, außer denen, die sich Ihnen in Ihrem täglichen Handeln aufgrund der vorstehenden Informationen unmittelbar aufdrängen. Beide, der Informationssicherheitsbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte, sind seit längerem dabei, systematisch die Verfahren der HTWG zu erfassen und nach Grundsätzen des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu überprüfen. Sie können Ihre Fragen aber auch gerne jederzeit an uns stellen:

- [informationssicherheit@htwg-konstanz.de](mailto:informationssicherheit@htwg-konstanz.de)
- [dsb@htwg-konstanz.de](mailto:dsb@htwg-konstanz.de)

**Beste Grüße und bis zum nächsten Newsletter.**

Ihre

**Prof. Dr. Jürgen Freudenberger und Prof. Dr. Marc Strittmatter**